

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/5634 –**

### **Förderung der drohnengebundenen Rehkitzrettung in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Jährlich fallen laut Hochrechnungen der Deutschen Wildtierstiftung bundesweit bis zu 500 000 Wildtiere landwirtschaftlichen Mähmaschinen zum Opfer (<https://www.deutschewildtierstiftung.de/content/2-wildtiere/20-rebhuhn/5-wa-s-wir-tun/1-modul-1/maethod.pdf>). Dies betrifft insbesondere Rehkitze, die von April bis Juli vom Muttertier zum Schutz vor Prädatoren im hohen Gras abgelegt werden. Während die Rehkitze so perfekt vor natürlichen Fressfeinden geschützt sind, stellen insbesondere landwirtschaftliche Mähmaschinen eine große Bedrohung dar. Insbesondere in den ersten beiden Lebenswochen sind die Kitze aufgrund des nicht vorhandenen Fluchtinstinkts nicht in der Lage, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Diese Zeit überschneidet sich mit dem Beginn der Mähseason, was zur Folge hat, dass Rehkitze regelmäßig durch landwirtschaftliche Maschinen verstümmelt oder getötet werden. Der Tierschutz ist in Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) verfassungsrechtlich verankert und daher auch bei der Mahd zu berücksichtigen. Weitere Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) stellen die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Tierschutzes im Zusammenhang mit der Mahd heraus und verdeutlichen, dass bei der Durchführung der Mahd ohne entsprechende Schutzmaßnahmen eine Verletzung tierschutzrechtlicher Bestimmungen vorliegen kann. Da sich das Absuchen der gesamten landwirtschaftlichen Fläche mit herkömmlichen Mitteln vor Durchführung der Mahd (Absuchen mit dem Jagdhund, Ablaufen in Form einer Personenkette) besonders zeit-, personal- und kostenintensiv gestaltet und sich die Drohnentechnik durch technischen Fortschritt gegenüber sonstigen bisher bekannten sensorischen Lösungsansätzen durchgesetzt hat, haben sich in den vergangenen Jahren aus dem Kreis der Jägerschaft, der Landwirtschaft sowie der Zivilgesellschaft vermehrt Vereine, Projekte und Initiativen gegründet, die unter Verwendung dieser etablierten modernen Drohnen- und Infrarottechnik und im Sinne des Tierschutzes die Landwirtschaft bei einer effizienten und weitestgehend fehlerfreien Kitzrettung unterstützen. Um das Engagement zur Rettung von Rehkitzen zu stärken und die Gründung und Umsetzung zusätzlicher Initiativen zu fördern, wurde im Jahr 2021 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Fördermaßnahme zur Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung etabliert, die auch für das Jahr 2022 mit Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro ausgestattet wurde.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die drohnengebundene Kitzrettung unter den Gesichtspunkten der Effektivität, der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und des Natur- und Tierschutzes im Vergleich zu anderen bzw. konventionellen Kitzrettungsstrategien, Kitzrettungstechnologien oder Vergrämungsmaßnahmen?

In den vergangenen Jahren hat sich der Einsatz von Drohnen in Kombination mit Wärmebildtechnik im Bereich der Rehkitzsuche etabliert. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv Grünland- und Ackerfutterflächen insbesondere nach Rehkitzen abzusuchen und vor dem sogenannten Mäh-tod zu retten.

Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik zur Wildtierrettung, insbesondere Rehkitzrettung, stellt nach Ansicht der Bundesregierung aktuell die beste Alternative zu bisherigen Verfahren (Vergrämung, Begehung) dar, da sie deutlich effektiver und zeitsparender ist.

2. Wie hoch ist die Summe der in 2022 ausgezahlten Förderungen im Rahmen des Förderprogramms „Anschaffung von Drohnen für das Retten von Rehkitzen“, und wie vielen Antragsstellern konnte bisher trotz Förderantrag kein Zuschuss gewährt werden?

Die Summe der im Jahr 2022 ausgezahlten Förderung beträgt 1,82 Mio. Euro. 16 Anträge mussten aus fachlichen Gründen abgelehnt werden, da nicht alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Acht Anträge waren unvollständig oder wurden zurückgezogen.

3. Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Förderung „Anschaffung von Drohnen für das Retten von Rehkitzen“ durch antragsberechtigte Akteure gestellt, und wie viele davon wurden genehmigt sowohl in der Förderrunde 2021 als auch 2022?

Bei der Fördermaßnahme handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Mit der Antragstellung Stufe eins bekundeten Antragstellende ihr Interesse an der Teilnahme am Förderprogramm.

Im Förderjahr 2021 wurden 800 gültige Bekundungen eingereicht. Auf der zweiten Stufe gingen dann 717 rechtsverbindliche Anträge auf Auszahlung ein. Davon konnten 707 Anträge positiv beschieden werden. Die Auszahlungssumme betrug 3,6 Mio. Euro (Stand: Kassenschluss).

Im Förderjahr 2022 wurden auf der Stufe eins 788 Interessensbekundungen getätigt. Auf der zweiten Antragsstufe wurden 495 rechtsverbindliche Auszahlungsanträge gestellt. Davon konnten 471 Anträge positiv beschieden werden. Die auszahlungssumme betrug 1,82 Mio. Euro (Stand: Kassenschluss).

4. Wie verteilen sich die gewährten Fördermittel und die Anzahl der angeschafften Drohnen auf die Bundesländer sowohl in der Förderrunde 2021 als auch 2022?

Eine Übersicht über die Verteilung der geförderten Drohnen nach Bundesländern ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung im Hinblick auf die gewährten Fördermittel nach Bundesländern liegt nicht vor, diese korrelieren jedoch sehr eng mit der Anzahl der geförderten Drohnen (max. 4 000 Euro je Drohne).

Tabelle 1 Anzahl der geförderten Drohnen nach Bundesländern 2021 und 2022

Bundesland	Anzahl Drohnen 2021	Anzahl Drohnen 2022
Baden-Württemberg	59	74
Bayern	160	112
Berlin	-	1
Brandenburg	21	13
Bremen	1	1
Hamburg	2	4
Hessen	52	32
Mecklenburg-Vorpommern	13	10
Niedersachsen	147	63
Nordrhein-Westfalen	77	58
Rheinland-Pfalz	32	29
Saarland	9	7
Sachsen	9	4
Sachsen-Anhalt	4	2
Schleswig-Holstein	84	55
Thüringen	11	6
Summe	681 (Stand: Oktober 2021)	471 (Stand: Kassenschluss 2022)

5. Wie gedenkt die Bundesregierung den zweckmäßigen Einsatz sowie die Erfolgsquote bzw. den intensiven Einsatz der geförderten Drohne zu überprüfen, um daraus Rückschlüsse für zukünftige Fördermaßnahmen abzuleiten?

Bisherige Rückmeldungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm weisen darauf hin, dass durch die geförderten Drohnen Rehkitze in erheblichem Umfang gerettet werden konnten. Um die Effizienz der Fördermaßnahme zu überprüfen und ggf. weiter zu verbessern, soll künftig eine Abfrage bei den geförderten Einrichtungen vorgesehen werden.

6. Wie bewertet die Bundesregierung das Förderprogramm „Anschaffung von Drohnen für das Retten von Rehkitzen“ in Hinblick auf dessen Zukunftstauglichkeit?

Der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik stellt nach Ansicht der Bundesregierung das aktuell effektivste Verfahren zur Rehkitz- bzw. Wildtierrettung dar. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Das Programm wird fortlaufend auf seine Effizienz (Antwort zu Frage 5) und Erforderlichkeit (Antwort zu Frage 12) überprüft.

7. Plant die Bundesregierung, weitere ergänzende Schulungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Organisationen, Vereine und Initiativen, die die Rettung von Wildtieren zum Ziel haben, finanziell zu fördern?

Zum Thema Wildtierrettung gibt es bereits ein ausreichendes Angebot von frei verfügbaren Informationen (z. B. Internet, Broschüren), einige Kitzrettungsorganisationen bieten auch Schulungen oder Beratungen zu dem Thema an. Daher wird seitens der Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit gesehen, weitere ergänzende Schulungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Organisationen, Vereine und Initiativen, die die Rettung von Wildtieren zum Ziel haben, finanziell zu fördern.

8. Sieht die Bundesregierung bei der Rettung von Wildtieren durch Organisationen, Vereine und Initiativen praktische Konflikte oder rechtliche Kollisionen mit dem absolut geschützten Recht des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, und wenn ja, welche?

Die praktische Rehkitzrettung sollte nur im Beisein des zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. mit dessen Zustimmung durchgeführt werden, da sie sonst als Wilderei gewertet werden könnte. Aus diesem Grunde hat eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Jägerinnen und Jägern und Kitzretterinnen und Kitzrettern zu erfolgen. Auf genannte rechtliche Vorgaben weisen Kitzrettungsverbände und Organisationen vielfach auf ihren Internetseiten hin. Besondere praktische Konflikte oder rechtliche Kollisionen sind der Bundesregierung dabei nicht bekannt.

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um die in Deutschland bestehenden Strukturen zur Rehkitzrettung dauerhaft einsatzbereit zu halten und in Hinblick auf Organisation und Durchführung der Kitzrettung weiter zu professionalisieren?

Durch die Förderung der Anschaffung von Drohnen zur Kitzrettung leistet der Bund bereits einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Strukturen im Bereich der Kitzrettung. Die Bundesregierung analysiert kontinuierlich die Situation im Bereich Rehkitz- bzw. Wildtierrettung und leitet daraus ggf. weitere Initiativen ab. Dabei steht sie in engem Austausch mit den in der Kitzrettung engagierten Verbänden und Organisationen.

10. Plant die Bundesregierung die Fortführung eines Förderprogramms zur Anschaffung von Drohnen für die Kitzrettung im Jahr 2023?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft plant auch im Jahr 2023 ein entsprechendes Förderprogramm zur Anschaffung von Drohnen für die Kitzrettung vorzusehen. Die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie ist für Anfang März 2023 vorgesehen.

11. Plant die Bundesregierung, neben der Förderung von Drohnentechnik auch andere Wildschutzmaßnahmen, wie mähwerksseitig angebaute Wildpieper oder im Feld aufgestellte Wildpieper zur Vergrämung und zur Vermeidung des Mähtodes zu fördern?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Erforschung der Praxistauglichkeit geeigneter Wildrettungssysteme im Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2015 mit einer Förderung von über 2 Mio. Euro im Rah-

men des Verbundprojektes „Wildretter“ unterstützt. Das Ziel des Projekts war die Verbesserung der arbeitsintensiven Vergrämungsmethoden durch technisches Gerät. Im Rahmen dieses Projektes sind Anwendungssysteme zur Wildtierrettung beim Mähen landwirtschaftlicher Flächen entwickelt worden. Mittlerweile haben verschiedene kommerzielle Anbieter Wildrettungssysteme im Programm. Da sich der Einsatz von Drohnen zur Rettung von Rehkitzern und anderer Wildtiere als am wirksamsten erwies, ist derzeit ausschließlich die Förderung der Anschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung vorgesehen.

12. Plant die Bundesregierung, die Mittel für die drohnengebundene Rehkitzrettung im Haushalt zu verstetigen?

Aktuell sind im Bundeshaushalt Finanzmittel für die Drohnenförderung für das Jahr 2023 vorgesehen. Ob auch im kommenden Jahr hierfür Finanzmittel bereitgestellt werden, hängt zum einen von der Entscheidung des Bundestages und zum anderen von dem zu erwartenden Bedarf ab.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung moderner Drohnen- und Infrarottechnik im Zusammenhang mit der weidgerechten Jagdausübung im weitesten Sinne, insbesondere

Bei dem Einsatz von Drohnen und Infrarottechnik sind immer die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Einsatzes der aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten werden seitens der Bundesregierung folgende allgemeine Hinweise gegeben:

- a) bei der Ermittlung der lokalen Wildbestände (Wildzählung),

Für ein Stichprobenmonitoring bei der Abschätzung von Wildbeständen sind Wärmebild-/Infrarottechnik-Drohnen geeignet. Dies kann meist nur im Rahmen kleinflächiger Befliegungen erfolgen. Durch den spontanen Ortswechsel von Wildtieren ist eine spätere Unterscheidung bzw. Zuordnung nicht mehr möglich und Doppelzählungen nicht ausgeschlossen. Eine flächige oder großräumige Erfassung von Wildtierbeständen ist mit Drohnen kaum möglich. Problematisch ist grundsätzlich, dass eine genaue Artenzuordnung als Grundlage einer Wildbestandsermittlung nur schwer möglich ist. Die Bestockung der jeweiligen Fläche hat entscheidenden Einfluss auf das Zählergebnis und die Fluggeräusche der Drohne lösen bei niedrigen Flughöhen zumeist Fluchtverhalten aus.

- b) bei der Suche nach Tierkadavern im Rahmen von seuchenschutzrechtlichen Maßnahmen,

Im Rahmen der Kadaversuche in Ausbreitungsgebieten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben sich Drohnen durchaus bewährt. Deren Einsatz unterstützt die Fallwild-Suchteams hinsichtlich einer rationellen Flächenabsuche. Besonders geeignet sind in diesem Zusammenhang aber hochauflösende Spezialtechniken, z. B. Wärmebildkameras in Polizeihubschraubern.

- c) bei der Nachsuche von beschossenem oder verletztem Wild,

Für Nachsuchen auf angeschossenes oder verletztes Wild sind Drohnen nur sehr eingeschränkt geeignet, da nicht zwischen gesunden und kranken Tieren unterschieden werden kann und die Fluchtrichtung und Wegstrecke des verletzten Tieres unbekannt sind. Ein Zufallsfund ist möglich, nicht aber eine gezielte Suche im Sinne des Jagdrechts. Hierfür müssen geprüfte und erfahrene Nachsuchenhunde/Gespanne zur Verfügung stehen.

- d) bei der Kontrolle von Ackerkulturen auf Wildschäden sowie bei deren Ermittlung,

Bei der Suche von Wildschadensflächen in Ackerkulturen können Drohnen lokal gut eingesetzt werden. Jagdliche Maßnahmen oder Vergrämungen können frühzeitig mit dem Landwirt oder der Landwirtin abgestimmt und das Ausmaß der Schäden begrenzt werden. Wildwechsel und Schadflächen können schnell und unkompliziert determiniert werden. Auch bei der Ermittlung der geschädigten Fläche sind Luftbilder von Drohnen hilfreich.

- e) beim Aufspüren von Wild in dessen Einständen zwecks Effizienzsteigerung von Bewegungsjagden sowie

Drohneneinsatz in Vorbereitung von Ernte- oder Bewegungsjagden und am Jagdtag kann helfen, den Jagderfolg effizienter zu gestalten. Besonders Schwarzwild kann in schwer zugänglichen Bereichen (z. B. Maisschläge, Schilfflächen, Feuchtgebiete) vorab lokalisiert und die Standplatzwahl bzw. der Einsatz von Schützen, Stöberhunden und Treibern zielgerichteter erfolgen. Grundsätzlich begrenzt der Zustand der Vegetation (z. B. Höhe der Vegetation, Belaubungszustand, Bestockungsgrad und Schirmdichte) den Erfolg beim Einsatz von Drohnen.

- f) beim Nachverfolgen von Wild im Rahmen von Bewegungsjagden?

Für das Nachverfolgen von Wild bei Bewegungsjagden gilt das in der Antwort zu Frage 13c bereits beschriebene. Wildtiere können sehr schnell einen Standortwechsel durchführen und eine Zuordnung ist dann kaum mehr möglich. Zudem kann der Einsatz von Drohnen die Stressbelastung von Wildtieren erhöhen (Flughöhe).

Insgesamt haben Drohnen ein großes Potential, welches in Zukunft voraussichtlich weiter wachsen wird. Grenzen im Sinne des Artenschutzes oder der Weidgerechtigkeit sind aber immer gegeben, so z. B. der Einfluss der Flughöhe auf das Fluchtverhalten von Wildtieren (Stress). Eine Individualerkennung bestimmter Tiere (gesund oder verletzt) ist nicht möglich.

14. Falls die Bundesregierung einzelne der unter anderem in der vorgenannten Frage genannten Einsatzbereiche moderner Drohnen- und Infrarottechnik für rechtlich unzulässig oder für jagdethisch problematisch erachtet, wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass aus Bundesmitteln geförderte Drohnen zur Kitzrettung nicht für illegale, illegitime oder nicht vom Fördergedanken erfasste Zwecke eingesetzt werden?

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie darf die Drohne innerhalb der Zweckbindungsfrist von drei Jahren nur für die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen, bei der Wiesenmahd (sog. Kitzrettung) genutzt werden. Zudem sind dem Zuwendungsgeber oder seinem Beauftragten sowie anderen Prüfororganen des Bundes oder der Länder auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Vor-Ort-Kontrollen zu gestatten, damit zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

15. Plant die Bundesregierung, den mit der Drohnenkitzrettung verfolgten Tierschutzgedanken zusätzlich dadurch zu unterstützen, dass entsprechen der Regelung in § 4 Absatz 1 Nummer 5 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW bundesweit ein gesetzliches Verbot der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen erlassen wird, und wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des starken Duckreflexes der Rehkitze in den ersten beiden Lebenswochen stellt die Mahd von innen nach außen keinen wirksamen Schutz von Rehkitzen in den ersten Lebenswochen dar.

16. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Entwicklung und gegebenenfalls Produktion solcher Drohnensysteme in Deutschland zu fördern, da durch das bundesweite Förderprogramm geförderten Drohnen zur Kitzrettung bisher überwiegend von zwei im asiatischen Raum ansässigen Unternehmen stammen und damit nach Ansicht der Fragesteller Abhängigkeiten geschaffen werden, die heimische Wertschöpfung begrenzt bleibt und die Einhaltung der Europäische Datenschutz-Grundverordnung zum Schutz der Privatsphäre möglicherweise fraglich ist?

Angesichts des begrenzten Fördervolumens des Förderprogramms erscheint derzeit die Förderung der Entwicklung von entsprechenden Drohnensystemen in Deutschland nicht angezeigt.

17. Plant die Bundesregierung analog zur vorangehenden Frage, die Entwicklung und Forschung alternativer Lösungen (Sensorik, Vergrämung etc.) zur Drohnentechnik finanziell zu fördern (wenn dies bereits erfolgt, bitte bisherige Förderungen auflisten)?

Derzeit ist keine Forschungsförderung alternativer Lösungen zum Einsatz von Drohnen zur Rehkitzrettung vorgesehen.

18. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie andere Staaten weltweit das „Thema Wildschutz vor der Mahd“ adressieren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

19. Wie groß ist der Anteil der Antragsberechtigten in Deutschland aktiven Kitzrettungsorganisationen der Jägerschaft, Landwirtschaft sowie Zivilgesellschaft, die in den vergangenen zwei Jahren bereits in den Genuss einer finanziellen Unterstützung durch die Bundesförderung gekommen sind?

Von allen eingegangenen Anträgen im Jahr 2021 stammten 53 Prozent aus den Jägerschaften und 47 Prozent aus Vereinen der Zivilgesellschaft.

Von allen eingegangenen Anträgen im Jahr 2022 stammten 45 Prozent aus den Jägerschaften und 55 Prozent aus Vereinen der Zivilgesellschaft.

Es kann jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, wie hoch die Anzahl aller potentiell antragsberechtigten Vereine der Jägerschaften und der Zivilgesellschaft in Deutschland insgesamt waren.

20. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine breite Förderung – auch unter Berücksichtigung des Austausches veralteter, verschlissener oder durch den Einsatz beschädigter Drohnen – auch in den folgenden Jahren rechtlich zu ermöglichen und haushalterisch sicherzustellen?

Da die als zur Fördermaßnahme zur Anschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung antragsberechtigt eingestuften Vereinigungen ehrenamtlich tätig sind und sich somit über Spenden finanzieren, stellt vor allem die kostenintensive Anschaffung der Drohnen eine erhebliche Hürde für die o. g. Vereinigungen dar. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Vereinigungen durch die genannte Fördermaßnahme. Die Übernahme der Kosten für die deutlich weniger kostenintensiven Reparaturmaßnahmen ist aktuell nicht vorgesehen.